

Freytags, den 8. Januar, 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



2.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gesunken, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügelt diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic.
Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Durchgängigen Preys der Woll- und des Sträup-
des in Bor- und Pinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königl. Neumärckischen Forsten, eine Quantitar Popen, Erhöfften- und Lotten-Stäbe,
Ingleichen Franz und klein Klappals auch groß und klein Boden, ferner Eichen, Schiffs- und Kiehnens
Bau-Holz verfertigt, und selbiges Anno 1740. nach Stettin auf dem Königl. Neumärckischen Holz Hofe
gellefert, und durch öffentliche Licitationes an dem Weisbiethenden veräußert werden soll; So wird solches
hiemit dem Publico betandt gemacht, daß den 21. hujus der 3. und letzte Terminus, da denn diejenigen so das
zu Belieben tragen, sich Vormittags von 8. bis 12. Uhr zu Stettin auf dem Königl. Neumärckischen Holz
Hofe bey der Königl. Commission welche hiezu bevollmächtiget ist, sich melden und zu gethätigen haben,
daß mit denjenigen so die besten Conditiones elugehen, unter Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Rescrip-
tion geschlossen werden solle.

Es wird hienit jedermännlich zu wissen verfüget, daß das von Sr. Königl. Majestät der heiligen Sr. Marien-Stifts Kirche in Dero Neumärklichen Heyden zum Bau der Kirchen-Pfaufer all-rundlich geschehnde Holz, als vier und ein halb Schock Hichten Bau-Holz, und fünfziges Stück Lichten, mit Genschenhaltung höchstgedachter Sr. Königl. Majestät, wieder veräußert werden soll. Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Holz all, oder einen Theil davon an sich zu erhandeln, der kan sich sowohl deshalb bey der Königl. Neumärkischen, als auf der heiligen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, darauf diesen und Bescheid erwärtigen. Signatum Stettin den 3. Dec. 1739.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Welsch der erste und andere Termin, zu Verkaufung des Hofs-Beliebers Hn. Stoppels, und dessen verstorbenen Eheleibsthen Hn. Erben Haus, welches in der Pelzer-Strass, zwischen des Sauerker Wlr. Tobias Hingens, und des Sauerker Samuel Brindens Häusern inne gelegen verlossen, und man in diesem Termin nicht völlig zum Grunde gekommen, so haben sie sich dahero entblößen, den 3. Termin auf den 27. Jan. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anzusetzen; Wer nun Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe wolle belieben, in obbergetem Termino sich in des Procurators Rohrs Logis, welches bey dem Sauerker Hingens in der Pelzer-Strasse ist, einfinden, und seinen Vorh ad Protocolum geben, wie sich dann die Käufere gegen einen acceptablen Vorh und bare Bezahlung der schneidlichen Addition gewärtigen könne.

Des verstorbenen Brandwein-Brenner Jaden Wittwe, ist willens ihr Haus nebst denen darinn befindlichen beyden Brandweins-Mäsen und das dazu gehörige Gerath, welches am Passauer-Thor zwischen Hn. Biesmers und den Barmmeier Meysens Häusern gelegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey die Verkäuferin des Hauses melden.

Weg dem Kaufmann Joh. Ludwigs Wengel auf der grossen Laßable abhiet, seynd nur frische Kuckers zu bekommen; Wem also davon belibet, kan sich bey demselben melden, und eines civilen Preyses sich versichern.

Christian Gansibo, Bürger u. Brandweinbrenner auf der gross u. Laßable alhier, an der Wall-Strasse zwischen dem Mäarer Albrecht, und dem Wrauer Erzhmacher wohnhaft, ist willens sein Haus zu verkaufen, unten sind 1. Stuben und 2. Cammern, auch ein Keller, Küche und Por. im andern Stock aber 2. Stuben 2. Cammern und 1. Boden; Es haben sich also die Liebhaber dazu beim Verkäufer zu melden und Handlung zu pflegen.

Nachdem in denen beyden ersten Terminen sich kein Käufer zu des Puttmacher Kohdens Haus, welches am Rothmarkt zwischen des Sager Freybergs, und des Puttmacher Korts Häusern inne gelegen, gescheut, Als hat das lobfahne Stadt-Gericht, auf Anhalten derer Creditorum den 3. und letzten Termin, zu Verkaufung des obbesagten Hauses auf den 12. Jan. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anzusetzen, und können die Käufere gegen einen annehmlichen Vorh der schneidlichen Addition gewärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Hber-Amtmann Wittscheiden neue Scheune, Garten und Garten-Haus vor Cöllin an dem Meistbietenden verkauft werden sollen. So haben diejenige welche dazu Belieben begehren, sich entweder bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Krieges- und Steuer-Rath Wissmann in Cöllin zu melden, und daruff zu bieten, da dann dem Meistbietenden solches zugesaget werden soll. Stettin den 17. Nov. 1739.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem auf der Röhding im Hörden eine Quantität Esen-Jaden Holz angeschlagen, und zum Verkauf steht und davon alldien ein Vieles zu Bergland angefahren u. bey jenem Froh-Werter zu Eise den geradem Weg, über der Dammischen See, andero nach Stettin gefahren werden kan; Als wird solches jedermännlich hie durch bekannt gemacht, und können diejenige so was davon zu kaufen willens, sich bey dem Amtmann Jordan im Röhdeben und Köstler Vor auf dem Putz melden; Die Taxe dessen ist folgender gestalt zugehret, nemlich auf der Stelle im Röhdeben 1. Faden Esen-Holz nach Holz-Gardens-Maass, 7. Fuß hoch und 7. Fuß breit gesetzet r. Ahtl. inclusive des Schläger Lohns, und Stamm-Geldes, 1. Faden lene Esen-Holz, der Jaden 7. Fuß hoch gesetzet, und die Klamb 8. Fuß lang achau r. 19. ac. 6. pf. inclusive des Schläger-Lohns und Stamm-Geldes. Des bey Bergland angefahrne r. Faden Esen-Holz nach der Holz-Gardens-Maass gesetzet, 7. Fuß hoch und 7. Fuß breit u. Ahtl. 14. gr. inclusive des Schläger- und Anfahr-Lohns. Stettin den 28. Nov. 1739.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Auction in des Kaufmann Kridgers Haus zu Stargard wegen des eing fallenen Veilken Fest-trages Wer werden müssen, und das lobfahne Gericht einen anderweitigen Terminum auf den 12. Jan. als dem Montag nach dem Hrl. Drey-Königs-Fest angezet. So wird solches und das selbden gleich zu langensendene Waaren, als Damast, Gros de Tour, und Eisen werden veräußert werdt u. hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen so von diesen Waaren welche gebrauchen ersehen, Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Kridgerschen Hause zu erscheinen und bares Geld mit bringen.

Des zu Freestow an der Pöller-See, vor einigen Joren verstorbenen Sauerker Peter Kengels Erben, 24. Damm, sind geschnitten, einige kleine Stücke Landes, so sie aus der Erb-Schafft erhalten, und dieselb



sowohl vor dem Mühlen Thor als Brandenburgischen Thor belegen, zu verkaufen; Wer also daz Lust hat, kan sich in Lestord an der TollensSee, bey dem Königl. Amt-Müller Riß, Stapentin neben and Handelung, pflegen.

Als vor des Drey-Minstmanns Wittscheiben, Scheune und Garten zu Cöslin bevelts 182. Rthlr. geboten, und diese Scheune und Garten dem plus Licitanti zugeschlagen werden sollen; So wird das Wort berer 182. Rthlr. hiedurch jedermännlich belet gemacht, und hat derjenige, so ein mehrers geben will, sich binnen 14 Tagen bey dem Krieges-Rath Wislmann zu melden, und wegen seines Mehres dorths nähern Bescheides zu se verfahren. Stettin, den 31. Decembr. 1730.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem aus den Incentenzen beandt, zweygestalt Johann Friedrich Bestlos zu Demmin, seinen Krabm auf eine profitable waise ausgeben hat, und demno die bisher sich angezeigte Käuflere, alle auf den Gewähr-Krabm alleinigt intendiren; So ist gemelbter Verkäufer gesonnen, den Elfen Krabm, als das meiste seiner Bontige vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer deroftom men zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gethan, das erwehnter Verkäufer zu primo Jan. a. c. angefangen hat, sein Ellen-Waaren 10. 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel kauft,) wolfeiler als gewöhnlich, gegen bare Geld, zu verkaufen; Und wird solchemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen Hn. von Adel lieber über dem zur beforsden Nachricht, das sie sich auf solche Weise mit demjenigen was außer dem Tuch zur Mondar gehöret, praxivable machen lassen können.

Als sin bis dato kein annehmlicher Käufer zu den auf der Faculentschen Heyde, befindlich Riechten Gaden-Holz, finden wollen; So wird zum Verkauf desselben Termino auf den 16. Jan. angezet, und können dergleichen, so solches zu kaufen willens, sich gedachten Tages Vormittag um 9. Uhr auf dem Kayz Hau zu Breiffenhagen einfinden, ihre Geboth thun, und hat der Meistbietende die Adjudication zu bewaltigen.

Es wird hiedurch nach Königl. Verordnung beandt gemacht, das des Pupillen Friedrich Nordensger erbes Wied-Haus in Damm, an dem Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termino auf den 11. und 21. Jan. ingleichen den 8. Febr. a. c. anberahmet worden; Wer nun Belieben hat, dieses Wied-Haus, (wobey ein Baum-Garten belegen so jährlich nur ein wenig Grund-Geld abträgt) zu erkauffen, tan sich insachten Termino zu Noth-Haus daselbst, des Morgens um 10. Uhr melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden dieses Haus gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam, sind den 23. Dec. p. a. als im 2. Termino licitationis beyrn Wapen-Gerichte daselbst vor sel. Joachim Lobringers in der breiten Rollweber-Strasse belegenen Hause, samt den Wiesen 72. Rthlr. geboten; Weilm man aber ein höheres Offereum vermüthet, so ist zum 3. und letzten Termino der 12. Jan. c. angezet, in welchen Käuflere um 2. Uhr Nachmittags vor belagtes Wapen-Gericht erscheinen, rationable bieten und gewärtigen können, das plus licitanti solches Hans ohnsehlicher zugeschlagen werden soll.

Ingleichen ist der 3. und letzte Licitations-Termino am 13. Jan. c. zu Verkaufung Jochin Wendens-Hause, in der rauhen Grube belegen, anberahmet, worauf in 2ten Termino den 23. Dec. p. a. nur 44. Rthlr. gebethen werden. Es werden demnach die etwanige Käuflere solchen Hauses hiermit vorzgeladen, in breyten Termino den 13. Jan. c. vor das Wapen-Gericht zu Anclam um 2. Uhr Nachmittags zu erscheinen, hinlänglich zu bieten und dagegen zu gewärtigen, das dem Meistbietenden mentionirtes Hans käufflich überlassen werden solle.

Zu Labes, ist der Bürger und Eisen-Krähmer Hr. Geora Ebert gesonnen, sein daselbst am Markt belegendes EA-Haus mit dazu gehörigm Permentien, Landung, Wiesen, Garten, und was er sonst possidiret an dem Meistbietenden zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben, oben benante Güther zu kaufen derselbe kan sich bey dem Verkäufer melden, und Hanslung pflegen.

Ein Gold-Rind mit Diamanten, ein silberner Becher, ein silberner Präsentir-Teller, und ein Silb den Kreuz, woran eine Perle, sollen den 29. Jan. distrahiret und an den Meistbietenden auf dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin verkauft werden, welches hiemit jedermännlich beandt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz, verkauft Hr. Casper Böhr an den Acker-Knecht Christian Kempff, ein Morgen-Wedder, zwischen Starcken Wittwe Feld-und Erdmann Södlern Stadtwärs vor 50. Rthlr. sam Erbd-und Bodden-Kauff, und ist Termino der Verlassung auf den 10. Febr. angezet.

Der Bürger und Zimmermann Jochar Marg zu Schlawe, hat von dem Bürger und Schaffer Das selbst Christoph Richertens, dessen Scheune vor dem Cöslinischen Thor, zwischen des Sattler Michael Pommer Feld-und Hr. Cämmerer Johann Georg Schrammen Stadtwärs Scheunen belegen, für 37. Rthlr. ers handelt.

Ingleichen hat derselbe Jochar Marg zu Schlawe, von Dr. Jos. Hierich Bedow, Cantore und Organisten aus Pyritz, dessen Sack-Acker, a 4 Scheffel Aussen, auf dem Schlawischen Stadt-Felde im großen Campff belegen, um und für 12. Rthlr. gekauffet, welches hiedurch nach Königl. Allergn. Verordnung dem Publico beandt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Gelbe bey Alten-Stettin, und zwar auf dem Turney liegende und in zwölf Lusten, und 10. Morgen bestehende, dem grauen St. Johannis-Kloster zugehörigen Ackerwerk, welches vorherho vier Leute in Cultur gehabt, von fünfzigsten Trinitatis 1740. an auf 6. Jahr an einen verpachtet werden; Wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich am 10. Febr. a. c. Morgens um 9. Uhr, in vorgedachten St. Johannis-Klosters Kassen-Cammer zu Alten-Stettin, einfinden, und seinen Both thun.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angezettelten Terminis licitat, zur General-Pacht der Köslinischen Cämmerey sich Feiler finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solches nochmalen einem jeden hiedurch zu solchem Ende offeriret, und tan derjenige welcher dazu Verliehen trägt, bey den Hn. Cämmerey St. weder den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen lassen, und hiernächst bey dem dirigirenden Bürgermeister Schreunemann sich melden, da denn in Collegio fernere Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

6. Herrschafften, so Bediente verlangen

Ein gewisser Hr. von Mel verlangt einen geschickten Informatorem bey seine Kinder, welcher wegen seiner Aufführung und Besichtigung, gute Actenara begehren kan, und verspricht dazegen ein rationables Gehalt, wie man denn auch gerne sehet, wenn derselbe in der Französischen Sprache und Musique geliebt wäre. Wer demnach Verliehen trägt dergleichen Condition anzunehmen, kan sich in Stettin, bey dem Hn. Hoff-Gerichts Procurator Martin Christ an Redtel melden, und nähere Nachricht erfahren.

7. Gelder so insbahr-ausgethan werden sollen.

Wey dem Herren von Brederlow zu Warsin, sind 200. Rthl. seinem Pupillo dem Hn. von Rahmer zurständig vorhanden, welche insbahr befähigt zu werden sollen; Wer demnach ausnehmlich Sicherheit, auf liegende Gründe bestellen kan, auch die Obligation ins Land-Buch eintragen lassen will, derselbe kan sich bey gedachten Hn. Brederlow oder auch wenn es jemanden bequemer fallen sollte, bey dem Notario Kavelstein in Stargard melden, welcher ihnen caranter an die Hand gehen wird, jedoch müssen die Briefe Franco eingesandt werden, sonst sie wiederbrochen remittiret werden sollen.

Es soll ein Capital von 200. Rthl. gegen sichere Hypothec insbahr ausgegeben werden; Wer eines solchen Capitals benöthiget, und dem Creatori nach verlan, ein sichere Hypothec bestellen kan, der wolle sich bey dem Procuratore Kohn melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

8. Persohnen so entlauffen.

Es ist den 30. Decembr. verwichenen Jahres, bey den Schotsteinfeger August Schneider zu Anclam, ein sich ausgebender Schotsteinfeger Junge Rahmers Gottfried Köhler, welcher von den Schweden desertiret und einen patrunts Ruff von den Hn. General-Major von Tschern erhalten, gekommen, und da er sich et was bey ihm aufhalten, in Abwesenheit dess H. Gassen Johann Ernst Pohl seinen Colire aufgedrohen, ihm 18. Rthl. an guten Gelde, eine silberne Schnupftoback-Dose, ein paar silberne Stüb-Schnallen, ein paar seidene Strümpfe, ein paar neue Schuh, ein Spanisch Rohr und etwas Wäsche Diebstahl Weise entwandt, dabero j. demann freundlich erluchtet wird, falls dieser Gottfried Köhler welcher fast unter jeziger Statur, dicke Haare und die plüts im Gesicht, sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben anzuhalten und den Schotsteinfeger August Schneider nach Anclam davon Nachricht zu geben, welcher die angegränzte Kosten gethe erstaten will.

Als einen omlangt von Marienfließ wegen Diebstols anderer gedachter Vagabund Rahmens Johann Kurb, den 10. dieses Nachmittage aus dem Gefängnis alhier eschappiret, derselbe ist von mittelmäziger Statur, schwarze Haare, hat einen blauen Hock, seinen Hosen und weisse Strümpfe. So werden da dem Publico daran gelegen, daß dieser Vagabund der Justiz wieder eingeliefert werde, alle und jede Pommerische Magistrats-Rahmens St. Königl. Majestät hieüber befehlet, die anwärtigen aber requiriret, gedachten Kurben, wann er irgendwo angetroffen werde, ihn möchte sofort zu arrestiren und anzuhalten. Stettin den 8. Dec. 1739. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen sich nach dem Absterben der sel. Frau Gertraud Rinderten, des Schiffer Johann Edewigens

Ehe-Liebste, der hinterbliebene Wittwer Schiffer Johann Edewitz und dessen Stieff-Kinder, wie auch rechter Sohn aneinander setzen und Theilung halten, auch letztere das Haus, welches in der Baum-Strasse zwischen des Zimmermeisters Hafens, und des Wittwer Brizens Wohnung inne belegen, in dem bevorstehenden Monats-Tage im lobfahnen Stadt-Gericht den 18. Jan. a. c. vor und ablassen; Wer nun eine geordnete Ansprache an Schiffer Edewitz und ins besondere an dessen verstorbene Ehe-Liebste zu haben vermerket, derselbe muß in obbestimmtem Termino sich gehörig melden, und sein vermerktliches Recht ausführen oder er hat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Es soll der sel. Inspektorin Mauriti Wittwen Haus alhier in Stettin in der grossen Wolleweber-Strasse, zwischen des Brandwein Brenner Hn. Caspar Jänden und Mr. Langens Wohnung inne belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in diesen Monats-Tagen gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich im Stadt-Gericht selbst angeben und Beschreiben genärtigen.

Im bevorstehenden Monats-Tagen soll das Gottfried Müllersche Creditoren Haus in der Gropengießers-Strasse unanwehrend bey E. Lobfahnen Stadt-Gericht zu Alten-Stettin an dem sich dazu angegebenen Käufer als plus Licitanten vor und abgelassen werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht beklagt gemacht wird.

Es soll des Hrn. Hermanns der löblichen Krämer-Compagnie und Kaufmanns sel. Hn. Peter Klegnis Hn. Erben Haus in der grossen Ders-Strasse, mit denen dazu gehörigen Permittentien in dem jehesigen Monats-Tage den 21. Jan. c. bey dem heiligen Stadt-Gericht vor und abgelassen werden, welches hiemit nach Königl. Verordnung publiciret wird.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird nach Königl. allerhöchster Verordnung dem Publico hierdurch beklagt gemacht, daß der Bürger und Wirtler in Janow Christian Bantelow, sein in der Vorderstrasse, zwischen Delmans und Michel Barkes Hausen inne belegenes Haus und Hof, samt den dabey befindlichen Zimmern und Garten, vor 100. Rthlr. an den Herrn Hauptmann von Parisiens Regiments Carl. Lubetitz von Dornmann verkauft hat; Da nun zu Auszahlung des Kauf-Preii Termino auf den 18. Jan. a. k. angesetzt, so können diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermerken, sich aldem bey gedachten Hn. Hauptmann melden, in wiefern ihnen ein ewiges Stillschweigen hierdurch angesetzt wird.

Zu Solera, verkauft der sel. Hn. Leon. von Westdorp hinterlassene Frau Wittwe nebst dessen Hn. Sohn ihrem im Kettelnhagen vor dem Landenbörger Thor belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Scheun und Wohn-Häusern, erb und eigentümlich, da nun Termino zur Bezahlung des Kauf-Preii bei den 22. Jan. 1740. praesigiret; Als werden zuvörderst alle Creditores so ex quounque capite an vorgenannte verkaufte Stücke, Ansprache zu machen vermerken, hiemit citiret, um in vorgelien Termino sich bey den Hn. Syndicum Rundenreich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderung pracludiret und nicht weiter gehört werden sollen.

Der Hr. Realrath Math. Franz Wilhelm von Podewils, verkauft ein Antheil Guthes in Glesien mit denen Bauer-Höfen in Watzin, so von dem sel. Hn. Matthias Ernst von Podewils in herksammet, an seinen Nachfahren, den Hn. von Podewils, und wird das Kauf-Preium vor den Donnerstag nach Ostern bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Coblenz ausgezahlt werden; Es werden also sämtliche Creditores so auf dieses Guth Special-Hypothec haben, sub poena pracludendi citiret, sich a Stann zu süssen und ihre Gelder gegen Extradirung ihrer Obligationen in Empfang nehmen, sie müssen aber 4. Wochen ante Terminum solationis, copiam Obligationis an den Mandatarius des Hn. von Podewils den Hn. Rath Kirstein in Coblenz einsehen.

Als des sel. Hn. Krieges-Rath Zuquers hinterbliebene Wittwe Creditores mariti citiren lassen, und also über desselber Nachlass Concurs prozet worden, auch dierohalben aberohals Termino auf den 29. Jan. 1740. angesetzt, da die Edictal-Citation bereits ergangen; So wird solches auch hierdurch allen und jeden, welche an des sel. Hn. Krieges-Rath Zuquers hinterlassenem Vermögen, einige Ansp. ad e zu machen vermerken, notificiret, daß sie sich in bemeldetem Termino bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Coblenz gehörig melden, ihre Jura deduciren, oder aber zu gewärtigen, daß sie pracludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden werde.

Bev denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des dafigen Bürgers und Amtts-Schuffers Mr. Friedrich Nettelbeß in der Ucker-Strasse, zwischen der Frau Bürgermeistern Beckhandtin und des Juden Levins Hänsen inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff-Raum und kleinem Dinter-Gebäude, mit der selbst gemachten Taxe von 300. Rthlr. und dem darauf gesehenen Gehobt der 200. Rthlr. noch ein vor allemal subhastiret und Termino peremptorius Ad adicationis auf den 26. Januarii 1740. anbestimmt worden, an welchem denn sowohl Mr. Friedrich Nettelbeß uxor, als auch alle und jede Creditores Moraens g. Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werd. en.

Noch werden dafelbst sowohl der Debitor Mr. Johann Conrad Plüner Bürger und Zimmermann alda, und dessen Ehe-Frau Maria Eleabetz Nettelbeßens, als auch deren ad Acta sich gemeldete Creditores, auf den

30. Januarii 1740. als Termino peremptorio Morgens 9. Uhr zur ächtlichen Handlung sowohl als auch eventualen Disputation super prioritare zu erscheinen, sub praesidio hieburch citiret.

Ferner, werden alda sowohl das daselbst verlorbenen Kaufs und Handels-Manns Christian Gottfried Wollburgs nach gelassene Wittwe Jesu berechtigte Engelbrechtin und deren Kinder Worm und Dr. Erich Nicolaus Wilsens, als auch die ad acta sich gemeldete Creditores, auf den 3. Febr. 1740. als Termino peremptorio Morgens 9. Uhr, zur ächtlichen Handlung sowohl, als auch eventualen Disputation super prioritare zu erscheinen, sub praesidio citiret.

Noch sind der daselbst verlorbenen Elisabeth Wilschors daselbst belegene Immobilien, als das auf dem Ren-Städtischen Damm neben E. Christoph Weggen belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 508. Rthlr. 18. gr. und das andere neben Jodan Mancken belegen. Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 419. Rthlr. 20. gr. ad Instantiam der gedachten E. Christoph Wilschows hinterlassenen Wittwers Michael Wobereits und übrigen Erben, zum 2ten mal subhastiret und Terminus Licitationis cum citatione Michael Wobereits und übrigen Erben, auf den 19. Jan. 1740. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Vor dem Stararchidischen Stadt-Gerichte, haben sich unterzeichnete Creditores des Cassier Wfr. Hägers angegeben, dessen Ehe-Frau aber, welche mit demselben überebet und also ihre Altra restituirt, ist es nöthig, sich mit demselben adtlich zu sehen, dahero Terminus auf den 21. Januar. angesetzt, und selbe dazu citiret werden, als welches zu desto mehrerer Nachricht denen ausständigen Creditores dienet. Wann nun in Termino sämtliche Creditores erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und justificiren wollen, so soll die Güthe mit allem Fleisse verursacht werden, im widrigen aber rechtliche Erkänntnis erfolgen, welches zugleich mit Befandte nemacht wird.

Nachdem der Hr. Major Heinrich Ernst von Zigwitz, von seinen Hn. Vetter Zabel Christoph von Z. Groß das Guth Dammsee gekauft, und das Kauf-Prezum zukünftigen 1. Febr. 1740. bezahlet werden soll, auch gedachter Major von Zigwitz dahero per Edictales vom 13. Novembr. 1739. alle und jede, so an dem Guth Dammsee einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 19. Febr. 1740. vor des Königl. Post-Gericht zu Cöslin, sub poena preclusio citiren lassen; So wird selches hiemit ebenfalls beandt gemacht, und diejenigen, so an mehrgedachten Guth Dammsee, einige Ansprüche zu haben vermeynen, citiret den 19. Febr. 1740. sich vor das Edictalische Post-Gericht persönlich zu stellen, und ihre Documenta zu justification ihrer Forderung zu produciren, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillfahnen auferlegt werden soll.

Zu Laube verkauft der Fiskler Wfr. Daniel Krieken seine halbe Pufe Landes im Buchholz, und noch ein Ende Land am hüben Brind, an den Bürger und Tuchmacher Wfr. Christian Seefeldern vor 27. Rthlr. und soll der Kauf den 22. Jan. 1740. getichtlich vollzogen werden. Solte demnach jemand dawieder etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dazigen Magistrat ante oder in Termino melden.

II. Avertissemens.

Die Freyenwaldische Almann-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingekerkert, damit Sr. Königlich Majestät sämtliche Lande nach der allerhöchsten Befehl mit gemungsamem Almann zu allen Zeiten verforget werden können, und sind schon 2. Nieder Lagen davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Kathis-Mann Lehmann, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Almann allemahl in Worrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können demnach solchen von dem Frankfurtischen, die Chur-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vohin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. M. bezahlet werden; Es soll auch denen sibirischen Kauf-Leuthen einige Monath Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu genießen. Welches hieburch zur der Apotheker, Gärtner, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenchaft beandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739. Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wägen-Hauses.

Es sind verschiedene Post-Ämter der Provinz Pommern, sowohl wie die allermeiste Interessenten, welche sich gegenwärtiger Intelligenz bedienen, in Bezahlung derselben gar sehr säumig, sogar, daß noch viele die erstere Quartale vor denselben reitiren; Nachdem aber Vermeldte allersnächster Ordre, mit der General-Casse, Quartaliter Richtigkeit geschaffet werden soll, welches doch in so saumiger Bezahlung nicht erfolgen kan, als wird abermahlen hieburch jedermännlich dienlich erinnert und ersucht, zukünftig, damit mehr erwohnter hohen Ordre nachgelebet werden könne, bessere Richtigkeit dann hieher zu halten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie sämtlich zu eigener Decharge, gehörig höhern Ortes angezeiget und die wieder ihnen bereits decretirte unaußbleibliche Executoire sofort vollziehen meren soll; Hiernächst nach dem auch viele derer Magistrate, hiehero die Gewohnheit angenommen, die von ihnen Abwesentlich abzukommende Special-Tabellen von Woll und Korn-Preis, öfnerachtet schon mehrmals gedehene Erinnerung, selte oder gar nicht einzuenden, wodurch geschiet, daß die zu fertigende General-Tabelle hievon selten complet ge liefert werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redressiren hiemit nachmahlen gebeten, damit man die säumige nicht gleichergestalt gebüßigen Ortes specialiter anzeigen gemüßiget werden. Und endlich so werden hieburch ebenfals jedermännlich, besonders die Herren Interessenten in Loco gewöhnlich ersucht, die abzukommende zur Intelligenz gehörige Artikel, zeitiger wie hiehero und längstens des Donnerstags Morgens im

hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte einzusenden, damit bey späterer Eingabe der Druck nicht aufgehalten werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß diese Beß zu nächster Woche reponiret werden.

Königl. Preussisch-Pommersche Contour d' Adresse.
Es will ein gewisser Hr. von Adel ein Land-Guth kaufen, und sehet sonderlich gerne wenn er entweder ein ganzes Dorf, oder doch ein solches Guth bekommen kan, da keine große Communion ist. Solte nun jemand dergleichen Gut, so aber etwas considerable seyn mag, abstehen wollen; kan derselbe sich in Stargard bey den Hn. Stadt-Genrals-Secretario George Wilh. Im Löper, in Stettin aber bey dem Hoff-Ge-richts-Procuratori Hn. Martin Christian Nidtel, am Regenberge in des Kaufmann Hn. Friedeborns Hause wohnend, melden und nach befindenden Umständen des Gutes, den Käufer erfahren.

Zu Neuendorf unter dem Amte Stett. n. soll ein neuer Kirch-Thurm erbauet, und dieser Bau demjen- gen Zimmermeister überlassen werden, welcher die beste Conditiones eingehen, und sichere Caution bestellet wird, den Thurm nach dem vorhandenen Abriß tüchtig und untadelich zu bauen; Weshalb denn die Compen- sen en dazu seit den 19. dieses Monats Januarii zu Stettin im Amts-Hause Morgens um 9. Uhr einfinden und darüber ihre Erläuterung abgeben können.

Als die Königl. Hochpreissliche Krieges- und Domainen-Cammer die Designation der 50. Brauer, welche in Rescripto regio de 24. Sept. a. p. festgesetzt, verlanget; So wird hiedurch allen und jeden Brau- eren die das Brauen nach Anleitung der von Sr. Königl. Majestät sub eodem dato allerhöchst ertheilten neuen Brau-Ordnung fernehin continuiere wollen, hiedurch angesetzt, den 14. Jan. a. c. Nachmittags um 2. Uhr bey dem Brau-Directorio auf dem hiesigen Rath-Hause sich anzumelden, damit davon fori derachmit ad Nobil. Senatum referiret werden könne.

Nachdem in denen Königlich-Diesenschen Fristen in der Neu-Mark eine ziemliche Quantitas Eschen, Rothbuden und anderes zum Ausschweilen tüchtiges Holz fürhand. n. welches Sr. Königl. Majestät in Ruhe gemadet werden sol, so haben diejenigen, so diese Sache entrepreniren auch von derselben gute Wissenschaft haben, sich in Eufria bey der Königl. Neumarkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, da denn mit demselben entweder um die Hälfte oder aber vor ein billiges Arbeits- Lohn, Vott und Weged-Akte, in den Diesenschen Revieren zu schweilen, contrahiret werden soll.

Im verwichenen Herbst, haben sich in dem Altschen Dorffe Lutow bey Demmin, zwey junge Söhne Hüllen von 3. Jahren gefunden, und man hat nicht erfahren können, wem sie zugehörit, dahero solches heimlich kund gemadet wird, damit der etwaige Eigenthümer, solche gegen die verordnete Unfos- sen in Zeit von 4. Wochen a dato nach genugsamer Legitimation von des Hn. Land-Rath von Köppern abfordern kan, im widerigenfals er selbst als sein Eigenthum verkaufen wird.

Als in der Intelligenz-Nachricht No. 52. zwar beandt gemadet, daß die Güter Stöth und Ra- telstz, in ultimo Termino den 16. Mart. subhastiret werden sollen, dabey aber zu merken vergessen, ist, daß diese Subhastatio mit dem darauf geschenehen Gebot der 27000. Rthlr. veranlasset, so wird auch solches hiedurch zu jedermanns Wissen schaffet gestellt um sich darnach zu richten.

Nachdem zu Kates, des verstorbenen Bürger und Schusters Mr. Johann Kofen nachgelassene Wittve willens, zur andern Ehe zu schreiben, und sich bereits mit dem Bürger und Tuchmacher Mr. Johann Friedrich Schwangen verlobet, auch gesonnen, sich mit ihren Kindern wegen der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gütlich und einander zu setzen. So haben diejenigen so dardieder etwas ein- zuwenden haben, sich bey daisigen Magistrac a dato binnen 4. Wochen zu melden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31. Dec. 1739. bis den 7. Jan. 1740.

- Den 2. Jan. Berlin'scher Thor, Hr. Cornett von Wolffrath, vom Bodendruschen Regiment, gehet durch.
Den 4. Jan. Pa. niser Thor, Fr. von Steinhilber, kommt von Ritzow, log. bey Hn. Friedeborn.
Berlin'scher Thor, Hr. Cap. von Wuffow, außer Diensten aus Litow, log. bey den Hn. Dirist-Lieut. von Lü-
beris.
Den 5. Jan. Parnitzer Thor, Hn. General von Bork, und Hr. Cap. von Bork, vom Derzhovischen Regi-
ment, log. bey der Frau Geheimtes-Räthin von Bork. Hr. Cap. von Debener vom Marggräflich
Barenth'schen Regiment, log. in 3. Cronen.

13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 31. Dec. 1739. bis den 7. Jan. 1740.

Bev. der St. Gertraude Kirche, Johann Jeremias Jacob, ein Maurer, mit Junger Anna Sophia Krosen.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 1. bis den 8. Januar. 1740.

	Weizen	13.	5.
	Roggen	30.	21.
	Winfel Scheffel		

Gerste	18.	11.
Mals		
Haber	4.	1.
Erbsen		13.
Buchweizen		
Summa	67.	5.

14. Wolle- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1. bis den 8. Januar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Mals. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hoffen der Winfp.
Stettin	3 R.	24 R. 12 g.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	22 R.	12 R.	20 R.	9 R.
Uckermünde		24 R.	14 R. 12 g.	14 R.	15 R.	18 R.			
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	16 R.	11 R.		
Uesdom	2 R. 12 g.	24 R.	15 b. 16 R.	12 R.	14 R.	16 b. 17 R.	10 R.		8 R.
Weslin der l. St	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.		9 b. 10 R.		8 R.
Trepto an der T. See, der l. St.			14 R.	12 R.					
Wesewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	25 b. 27 R. nicht	15 b. 17 R. eingesandt.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	11 b. 13 R.	15 b. 17 R.	8 b. 10 R.
Neumarp	Hat	nicht	eingesandt.						
Garz	3 R. 8 gr.	25 R.	15 R. 12 g.	15 R.		24 R.			9 R.
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.		20 R.	10 R. 16 g.		
Stargardt	3 R. 22 gr.	24 R.	14 R. 12 g.	15 b. 18 R.		25 R.	10 R.	14 R.	8 R.
Daber	Hat	nicht	eingesandt.						
Damm		24 R.	16 R.	16 R.					
Wanagrin	3 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	18 R.					8 R.
Messow									
Kabes	Haben	nicht	eingesandt.						
Regenwalde									
Freyenwalde									
Wyris	3 R. 12 gr.	24 R.	14 R.	15 R.		24 R.	12 R.		8 R.
Bahn		28 R.	15 R.	17 R.		24 R.	12 R.		7 R.
Ribbichow	Haben	nicht	eingesandt.						
Raugerden									
Plathe									
Wollin	2 R. 12 gr.	34 R.	17 R.	16 R.		20 R.			
Rügenwalde		24 R.	16 R.	16 R. 16 g.					
Cammin	Haben	nicht	eingesandt.						
Greiffenhagen									
Greiffenberg	3 R.	29 R.		15 R.					
Trepto an der St.	Haben	nicht	eingesandt.						
Neu-Stettin									
Volzin									
Colin		28 R.	18 R.	18 R.			12 R.		
Colberg			18 R. 16 g.						
der letzte Stein									
Welaardt	Hat	nicht	eingesandt.						
Cöslin		24 R.	18 R.	17 R. 8 gr.					
Dublis	3 R. 16 gr.	30 R.	18 R.	16 R. 16 g.	20 R.	24 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.		24 R.	16 R. 16 g.	16 R.					
Stolze		24 R.	16 R.	16 R.			12 R.		
Lauenburg	4 R.	24 R.	13 R.	13 R. 12 g.		16 R.	9 R.		8 R.
Beerwalde	Hat	nicht	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
schon Post, Nemtern vor 1. Gr. zu bekommen,